

# Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Präambel

Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Eine saubere Umwelt und der Schutz der Biodiversität sind unser Ziel. Dafür werden wir das Prinzip der Nachhaltigkeit umfassend beachten und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Artenschwund zu stoppen, die Landnutzung umweltgerechter zu gestalten, Wasser und Böden besser zu schützen, die Luft sauberer zu halten und unsere Ressourcen im Kreislauf zu führen.

**Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. Der Schutz des Eigentums und Investitionssicherheit sind unsere Grundsätze. Bei allen Maßnahmen sind angemessene Übergangsfristen für die Betroffenen sicherzustellen. Europäisches Recht setzen wir 1:1 um.**

In der Umwelt- und Klimapolitik sind wir der Bewahrung unserer Lebensgrundlagen, den Prinzipien der Nachhaltigkeit und dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet und treten für eine klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise an. Wir werden den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Verantwortung erfolgreich verbinden. Eine integrierte sektorübergreifende Klimapolitik wird so zum Motor für Modernisierung, Innovation und industriepolitischen Erfolg. Dabei setzen wir auf Partnerschaftlichkeit und breite gesellschaftliche Beteiligung.

Beim Klimaschutz werden wir den Weg zurück an die Weltspitze antreten. Deutschland hat die besten Voraussetzungen dafür: **Wir werden zeigen, dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind.** Mit dem dynamischen **weiteren** Ausbau der erneuerbaren Energien und dem bereits weit fortgeschrittenen Ausstieg aus den Atomenergie haben wir wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt. Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, **einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze,** einer schrittweisen zielgerichteten Ausstieg **Reduzierung** aus der **Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern** Energieversorgung und der **einer forcierten** Nutzung der Digitalisierung. Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind die Eckpfeiler dieser Energiepolitik. **Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende und dafür, dass sie auch international zum Erfolgsmodell wird.** Die Klimaschutzziele können aber nicht durch die Energiepolitik alleine erreicht werden: Verkehr, der Gebäudesektor, die Industrie und die Landwirtschaft sind in gleicher Weise gefordert. Eine integrierte sektorübergreifende Klimapolitik wird so zum Motor für Modernisierung, Innovation und industriepolitischen Erfolg.

**Energie- und Klimapolitik (wird noch eingefügt)**

## 49 Umwelt

50

### 51 Umweltschutz als Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik

52

53 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind  
54 Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie werden wir  
55 kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

56

57 ~~Neben der Produktionsseite gilt es auch den nachhaltigen Konsum zu stärken, dazu **Wir**~~  
58 ~~werden wir~~ das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie  
59 das Kompetenzzentrum weiter stärken. Wir werden auf Stärkung der EU-Öko-Design-RL  
60 hinwirken. ~~Durch bessere Kennzeichnungsregelungen wollen wir es Verbraucherinnen~~  
61 ~~und Verbrauchern erleichtern, die ökologischen und sozialen Standards von Produkten zu~~  
62 ~~erkennen.~~

63

64 Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, wird die  
65 Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ ~~verbindlich~~ umsetzen und  
66 weiterentwickeln. ~~Dazu werden wir – soweit dies nicht bereits erfolgt ist – alle Ziele des~~  
67 ~~Maßnahmeprogramms mit klaren Fristen zu versehen.~~

68

69 ~~Die Bundesregierung legt einen Fonds „Politische Bildung für nachhaltige Entwicklung“~~  
70 ~~auf, der außerschulische Projekte und Initiativen der politischen Bildung und nachhaltigen~~  
71 ~~Entwicklung unterstützt.~~

72

73 ~~Wir wollen das Steuer- und Abgabensystem auf umweltschädliche Subventionen hin~~  
74 ~~überprüfen schrittweise weiterentwickeln. **Im Subventionsbericht der**~~  
75 ~~**Bundesregierung wird stärker überprüft, ob die Maßnahmen nachhaltig sind.**~~

76

77 **Das Umweltrecht muss effizienter werden. Deshalb werden wir eine**  
78 **Umweltverträglichkeitsprüfung nur noch in den Zulassungsverfahren vorsehen, in**  
79 **denen das nach EU-Recht zwingend verlangt ist.** Das betriebliche Umweltmanagement  
80 werden wir erleichtern, ~~und~~ Anreize für Unternehmen in diesem Bereich verstärken **und**  
81 **seine Anwendung im Bereich des UVP-Rechts standortbezogen prüfen.** ~~Neben dem~~  
82 ~~Ordnungsrecht werden Wir **werden** auch künftig das Instrument überprüfbarer,~~  
83 ~~sanktionsbewehrter Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zur Erreichung~~  
84 ~~umweltpolitischer Ziele sachbezogen nutzen.~~

85

86

### 87 Internationaler und europäischer Umweltschutz

88

89 Die globalen Umweltbedrohungen brauchen eine starke internationale Umweltpolitik.  
90 Deshalb werden wir uns – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – für  
91 eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen einsetzen. Wir werden – ~~neben~~  
92 ~~einer weiter aufwachsenden Klimaschutzfinanzierung~~ - die Mittel für die internationale  
93 Umweltpolitik auf jährlich 20 Mio. Euro aufstocken. Wir setzen uns gegen den  
94 fortschreitenden Verlust an Biologischer Vielfalt, die Zerstörung von Wäldern und den  
95 zunehmenden Verlust an fruchtbaren Böden ein. Unser Engagement im internationalen  
96 Artenschutz und gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel werden wir  
97 ausweiten. Sauberes Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen. Zur

98 Krisenprävention und Bekämpfung der Fluchtursachen wollen wir insbesondere in Afrika  
 99 in einer gemeinsamen Initiative mit der deutschen Wasserwirtschaft Maßnahmen zur  
 100 Verbesserung der Versorgung mit Wasser auf lokaler Ebene ermöglichen.

101  
 102 Wir werden die EU-Präsidentschaft im Jahr 2020 nutzen, um das Ambitionsniveau des  
 103 europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern. Dabei bekennen wir uns ~~zum~~ **einem**  
 104 ~~uneingeschränkten~~ europäischen Vorsorgeprinzip. Wir wollen Europa **auf dem Weg zu**  
 105 **einem nachhaltigen Wirtschaften voranbringen.** ~~zur ersten nachhaltig wirtschaftenden~~  
 106 ~~Gesellschaft der Welt machen.~~

107  
 108 Internationaler Meeresschutz

109  
 110 Wir werden der übermäßigen Nutzung der Ozeane entgegenwirken und den Schutz der  
 111 Meere **insbesondere vor Vermüllung** verbessern.  
 112 Wir setzen uns für ein Schutzgebietsnetz für Hochseegebiete und für ein internationales  
 113 Durchführungsübereinkommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt im Bereich der Hohen  
 114 See ein und unterstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis.  
 115 ~~Wir werden die Vermüllung der Weltmeere eindämmen.~~ Um Nord- und Ostsee besser zu  
 116 schützen, werden wir ein wirksames Management der Schutzgebiete in Kraft setzen. ~~und~~  
 117 ~~uns für wirksame Fischereiregelungen auf EU-Ebene sowie eine bessere Förderung~~  
 118 ~~ökosystemgerechter Fangtechniken und –methoden einsetzen.~~  
 119 Für einen umweltverträglichen Tiefseebergbau sollen internationale Regeln entwickelt  
 120 werden.

121  
 122 Hochwasserschutz, Gewässerschutz

123  
 124 Wir werden das nationale Hochwasserschutzprogramm umsetzen und stärken es, indem  
 125 wir es über die derzeit vorgesehenen zehn Jahre hinaus über die Gemeinschaftsaufgabe  
 126 Agrarstruktur und Küstenschutz mit zusätzlich 100 Mio. EUR pro Jahr ausstatten. Zudem  
 127 werden wir ~~das~~ **dieses** Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz ausbauen und  
 128 den Küstenschutz sicherstellen. Die Interessen der Flächeneigentümer werden wir wie  
 129 bisher berücksichtigen.

130  
 131 Im Dialog mit der Landwirtschaft werden wir auf eine gewässerschonende  
 132 Bewirtschaftung hinwirken. ~~Wir wollen eine Finanzierungsgrundlage schaffen, die auch die~~  
 133 ~~Hersteller und Verursacher in die Pflicht nimmt.~~ Die Abwasserabgabenregelung wollen wir  
 134 mit dem Ziel der Reduzierung von Gewässerverunreinigungen weiter entwickeln. **Wir**  
 135 **werden mit einer Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen**  
 136 **Entsorgung von Arzneimitteln über das Abwasser hinweisen, auf eine sachgerechte**  
 137 **Handhabung abzielen und damit insbesondere den Schutz unserer Wasserressourcen**  
 138 **vor Chemikalieneinträgen verbessern.**

139  
 140 Wir wollen die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel fortentwickeln und  
 141 dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

142  
 143 Schutz der Biologischen Vielfalt

144  
 145 Den Schutz der Biologischen Vielfalt werden wir als Querschnittsaufgabe zu einem starken  
 146 Pfeiler unserer Umweltpolitik machen. Dazu werden wir die Umsetzung der Nationalen

147 Strategie zur biologischen Vielfalt forcieren.

148  
149 Das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ werden wir mit einer vierten Tranche  
150 über 30.000 Hektar (20.000 Hektar BVVG, 5000 Hektar BIMA, 5000 Hektar LMBV)  
151 fortsetzen. Wir werden 20 Millionen Euro pro Jahr in einem „Wildnisfonds“ zur Verfügung  
152 stellen mit dem Ziel, die Länder bei der Umsetzung des 2%-Ziels Wildnis zu unterstützen.

153  
154 **Wir werden das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ fortführen** ~~Wir~~ **und** werden  
155 die Mittel für „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ auf 20 Mio. € im Jahr  
156 erhöhen. In Zusammenarbeit mit den Ländern werden wir einen Aktionsplan  
157 Schutzgebiete erarbeiten. Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ werden wir  
158 weiter umsetzen und dafür die notwendigen rechtlichen und haushalterischen  
159 Voraussetzungen in einem jährlichen Volumen von 15 Mio. Euro schaffen. Wir werden eine  
160 Moorschutzstrategie erarbeiten und die ersten Maßnahmen noch in dieser  
161 Legislaturperiode umsetzen. Zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten  
162 werden wir einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“  
163 entwickeln und umsetzen.

164  
165 Wir werden das ~~alarmierende~~ Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem  
166 „Aktionsprogramm Insektenschutz“ werden wir die Lebensbedingungen für Insekten  
167 verbessern. Wir werden ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität  
168 aufbauen.

169  
170 Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, **die sich am Bedarf von**  
171 **Natura 2000 orientieren**, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.

172  
173 **Wir initiieren einen Dialog zwischen Landwirten, Jägern, Fischern, den**  
174 **Naturschutzverbänden und der Wissenschaft, um den Schutz der heimischen Flora**  
175 **und Fauna vor sich zunehmend ausbreitenden nicht-heimischen Tier- und**  
176 **Pflanzenarten zu verbessern.**

177  
178 Wir wollen die voranschreitende Ausbreitung des Wolfes in Deutschland vernünftig  
179 managen: Die Sicherheit der Menschen hat dabei oberste Priorität. Wir wollen zudem  
180 sicherstellen, dass die auch aus Umwelt- und Naturschutzgründen wichtige  
181 Weidewirtschaft nicht beeinträchtigt wird. Der Schutz der Nutztiere muss verbessert  
182 werden, Kosten für Schutzmaßnahmen sowie Schäden müssen schnell und vollständig  
183 ausgeglichen werden. Der Bund wird die Länder hierbei aus Mitteln der GAK unterstützen.  
184 Wölfe, die die empfohlenen Schutzmaßnahmen für Weidetiere mehrfach überwinden,  
185 sollen entnommen werden. Der Bund wird dazu kurzfristig mit den Ländern einen  
186 Kriterien- und Maßnahmenkatalog abstimmen.

187  
188 ~~Wir wollen den Einfluss von Kommunen und Bürgern auf die Planung und Genehmigung~~  
189 ~~großer Tierhaltungsanlagen stärken. Dazu werden wir Privilegierungen~~  
190 ~~landwirtschaftlicher Anlagen im Städtebaurecht aufheben.~~

191  
192 Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Dort, wo dies  
193 nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen, um die  
194 Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir werden eine

195 Bundeskompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger  
 196 Maßnahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, **auch** bei der  
 197 Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die  
 198 Flächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten.

199  
 200 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben große Potenziale für den Klimaschutz und die  
 201 Bewahrung der Biodiversität. Schutzmaßnahmen wollen wir deshalb verstärkt in  
 202 Zusammenarbeit mit diesen Sektoren voranbringen und die vorhandenen Instrumente  
 203 (Vertragsnaturschutz) verstärkt nutzen. ~~Wir werden die gute fachliche Praxis einer~~  
 204 ~~naturverträglichen Waldbewirtschaftung gesetzlich stärken.~~ Wir werden international  
 205 Schutz, Erhaltung und Wiederaufbau von Wäldern und die Finanzierung dafür  
 206 voranbringen.

207  
 208 Kreislaufwirtschaft

210 **Wir stehen für eine behutsame Weiterentwicklung des erfolgreichen deutschen**  
 211 **Modells der Kreislaufwirtschaft. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und**  
 212 **Produktverantwortung sollen dabei auch künftig die Leitplanken sein.** Wir wollen  
 213 Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatzmöglichkeiten für recycelte  
 214 Materialien verbessern und entsprechende Anreize **prüfen** und Pflichten gesetzlich  
 215 ~~verankern~~. Daneben wollen wir die Produktverantwortung weiterentwickeln, d.h.  
 216 Hersteller müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit stärker  
 217 berücksichtigen.

218 **Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme, wie Altholz,**  
 219 **Alttextilien, oder Altreifen evaluieren und verstärkt nutzen.** Wir werden das  
 220 Batteriegesetz modernisieren. Bei der Einweg-Mehrweg-Diskussion setzen wir auf  
 221 Wissenschaftlichkeit und den größten ökologischen Nutzen. Deshalb werden wir ~~für~~  
 222 Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig ~~eine einheitliche Methodik~~ erarbeiten. **Wir**  
 223 **werden eine „Nationale Forschungs- und Innovationsstrategie für**  
 224 **Ressourcenschutztechnologie“ gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeiten.** Wir  
 225 werden durch multi- und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau  
 226 von Kreislaufwirtschaftssystemen unterstützen.

227  
 228 Wir wollen den Bodenschutz in der Praxis voranbringen und einen bundeseinheitlichen  
 229 und rechtsverbindlichen Rahmen für die Verwertung mineralischer Abfälle schaffen. Die  
 230 Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz muss ein hohes Schutzniveau für  
 231 Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, muss gleichzeitig aber praxistauglich und  
 232 kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungsengepässe vermeiden. **Wir werden den**  
 233 **Ländern mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einräumen,**  
 234 **bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung**  
 235 **von Gruben, Brüchen und Tagebauen auch weiterhin beizubehalten.**

236  
 237  
 238 Luftreinhaltung [AG Verkehr]

239  
 240 ~~Wir werden gemeinsam mit Ländern und Kommunen unsere Anstrengungen für eine~~  
 241 ~~Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten~~  
 242 ~~erheblich verstärken. Wir werden insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem~~  
 243 ~~Straßenverkehr an der Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich~~

244 –technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand als auch eine zügige  
 245 Flottenerneuerung mit real emissionsarmen Fahrzeugen. Die mit dem Diesel- und  
 246 Kommunalgipfel begonnenen Prozesse führen wir weiter. Neben der allgemeinen  
 247 Förderung der Elektromobilität, werden wir insbesondere mit der Elektrifizierung von  
 248 Bussen, Taxen und Fahrzeugen des Lieferverkehrs einen Beitrag zur Reduktion von  
 249 Schadstoffbelastungen leisten. Die Stärkung des ÖPNV sowie des Fußgänger und  
 250 Radverkehrs werden wir voranbringen.  
 251 Wir werden die die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)  
 252 zügig verabschieden und damit an den Stand der Technik anpassen.

253  
 254 *Wir werden uns national und international dafür einsetzen, dass die Emissionen des Luft- und*  
 255 *Seeverkehrs gesenkt werden und beide Sektoren zu den internationalen Klimazielen*  
 256 *beitragen.*

257

258

### 259 Umwelt und Gesundheit [zumeist AG Verkehr]

260

261 Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Wir werden die  
 262 ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an Bundesfernstraßen in  
 263 der Baulast des Bundes sicherstellen.

264

265 Das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes wollen wir weiterführen und dabei  
 266 auch städtebauliche Aspekte betrachten. Zukünftig sind auch Gebäude zu erfassen, die  
 267 nach der bisherigen Stichtagsregelung am 01.04.1974 errichtet bzw. deren Bebauungsplan  
 268 nach diesem Stichtag rechtsverbindlich wurde. Außerdem prüfen wir, ob das freiwillige  
 269 Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungsrichtlinie  
 270 besser miteinander verschränkt werden.

271

272 Im Schienenverkehr ist auch eine weitere Minderung des Schienenverkehrslärms  
 273 erforderlich. Ein lärmabhängiges Trassenpreissystem kann einen Anreiz zur Nutzung  
 274 leiserer Schienenfahrzeuge bieten. Wir werden das Lärmsanierungsprogramm verstetigen.

275

276 Die Regelungen zur Festsetzung von Flugrouten (Flugverfahren) sollen so geändert  
 277 werden, dass die Belange des Lärmschutzes stärker als bisher berücksichtigt werden.

278

279 Wir werden auch aus Wettbewerbsgründen auf EU-Ebene dafür eintreten, dass  
 280 Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und freisetzen können,  
 281 auch dann einer Zulassungspflicht nach der **im Rahmen der bestehenden**  
 282 **Chemikalienverordnung REACH unterworfen werden können geregelt werden**, wenn sie  
 283 nicht in der EU hergestellt werden. **Geeignete und bewährte Maßnahme zur Regelung**  
 284 **von Stoffen in Erzeugnissen ist das REACH-Beschränkungsverfahren.** Die Regulierung  
 285 dieser Erzeugnisse soll beschleunigt und erleichtert werden, Regelungslücken, die  
 286 europäische Unternehmen benachteiligen, sollen **im Rahmen der anstehenden**  
 287 **Anpassung der bestehenden REACH-Vorschriften** geschlossen werden.

288

289 Wir werden ein „Regierungsprogramm Umwelt und Gesundheit“ erarbeiten, um den  
 290 Schutz der Menschen vor umweltbedingten Gesundheitsrisiken weiter zu verbessern.

291

292 Wir wollen zur Verbesserung des Schutzes der Gesundheit vor ionisierender Strahlung das

293 Strahlenschutzgesetz 2017 auf der Verordnungsebene konkretisieren. Im Bundesamt für  
 294 Strahlenschutz werden wir ein Kompetenzzentrum „Strahlenschutz und Stromnetze“  
 295 einrichten. Wir wollen den Schutz vor elektromagnetischen Feldern bei der  
 296 Digitalisierung, insbesondere auch bei dem Aufbau des zukünftigen Mobilfunkstandards,  
 297 sicherstellen.

298

## 299 **Atompolitik**

300

301 Wir werden den beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis Ende 2022  
 302 zielgerichtet vorantreiben. Auch für den verbleibenden Nutzungszeitraum bleibt  
 303 bestmögliche Sicherheit das oberste Gebot ~~und Betreibern jederzeit gewährleistet werden.~~

304

~~Wir werden Ergänzungen des Atomgesetzes rechtssicherere Entscheidungen zum Schutz~~  
 306 ~~der Atomkraftwerke, Zwischenlager und zu Transporten vor Einwirkungen Dritter~~  
 307 ~~gewährleisten. Insbesondere **Wir** wollen wir ein In-camera-Verfahren im~~  
 308 ~~Hauptsacheverfahren einführen, so dass geheimbehaltungsbedürftige Unterlagen zum~~  
 309 ~~Zwecke des Nachweises der Genehmigungsvoraussetzungen in ein~~  
 310 ~~verwaltungsgerichtliches Hauptsacheverfahren bei gleichzeitiger Wahres des~~  
 311 ~~Geheimschutzes eingeführt werden können.~~

312

~~In der EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EURATOM-~~  
 314 ~~Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderungen der~~  
 315 ~~Zukunft angepasst werden. Und wir wollen die Fördermöglichkeiten zum Bau neuer~~  
 316 ~~Atomkraftwerke abschaffen. In Deutschland werden wir die Hermes-Kreditbürgschaften~~  
 317 ~~für Exporte so regeln, dass Atomenergie-Projekte davon ausgeschlossen werden. Und wir~~  
 318 ~~wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs im~~  
 319 ~~Ausland.~~

320

321 Wir stehen für eine zügige Umsetzung der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive  
 322 Abfälle gemäß Standortauswahlgesetz. **An dem gesetzlich festgelegten Ziel, bis 2031**  
 323 **den Standort für ein Endlager festzulegen, halten wir fest.** Dafür ist als nächster Schritt  
 324 die schnellstmögliche Festlegung der übertägigen Erkundungsstandorte erforderlich. Die  
 325 Zugänglichkeit und Veröffentlichung der hierfür benötigten wissenschaftlichen Daten ist  
 326 durch die rasche Verabschiedung des Geowissenschaftsdatengesetzes zu ermöglichen. Ein  
 327 zügiges Verfahren ist auch im Interesse der Bürger in den Kommunen, in denen sich  
 328 derzeit atomare Zwischenlager befinden. **Diese dürfen nicht zu faktischen Endlagern**  
 329 **werden.**

~~Die Jahrhundertaufgabe der Entsorgung erfordert eine Ausweitung der~~  
 331 ~~Entsorgungsforschung mit Ausrichtung auf die Erfordernisse des Auswahlverfahrens. Zum~~  
 332 ~~Abbau von Schnittstellen werden wir die Zuständigkeit für die Grundlagenforschung im~~  
 333 ~~Bereich der nuklearen Entsorgung vom BMWi auf das BMUB übertragen.~~

334

335 Um die sichere Entsorgung der bereits angefallenen erheblichen Mengen schwach- und  
 336 mittelradioaktiver Abfälle und einen zügigen Rückbau der Atomkraftwerke zu  
 337 ermöglichen, wollen wir eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von  
 338 Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie auch die  
 339 zuvor erforderliche Produktkontrolle vorantreiben.. Für einen zügigen  
 340 Einlagerungsbetrieb in Schacht Konrad ist die Errichtung eines zentralen  
 341 Bereitstellungslagers unverzichtbar. Wir werden deshalb ein solches zentrales

342 Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich beginnen. Wir  
343 werden ein Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal für  
344 Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen sowie für Zwischen- und  
345 Endlagerung erarbeiten.

346  
347 **Wir wollen, dass Deutschland bei der Reaktorsicherheit in Europa dauerhaft**  
348 **Einfluss ausübt – auch nach dem Ausstieg aus der nationalen Nutzung der**  
349 **Kernenergie. Etliche Nachbarländer nutzen die Kernenergie weiter. Angesichts des**  
350 **alternden Bestands der Atomkraftwerke in Europa wollen wir uns weiterhin für**  
351 **umfassende Sicherheitsüberprüfungen, ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele**  
352 **in der EU und ein System wechselseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler**  
353 **Verantwortung für die Sicherheit einsetzen. Wer in Sicherheitsfragen mitreden will,**  
354 **der muss das auch können. Dafür ist der Knowhow-Erhalt unverzichtbar. Wir**  
355 **werden daher auch künftig Forschungsaufträge zu technischen Entwicklungen und**  
356 **neuen Reaktorkonzepten erteilen, um diese sicherheitstechnisch beurteilen zu**  
357 **können.**

358  
359 Die Arbeiten zur Rückholung der Abfälle aus dem Forschungsbergwerk Asse sind mit  
360 hoher Priorität fortzusetzen. Auch die sichere Stilllegung des Endlagers Morsleben muss  
361 schnellstmöglich vorangebracht werden.

362  
363 Wir wollen verhindern, dass ~~weiterhin~~ Kernbrennstoffe aus deutscher **Produktion**  
364 **Anlagen insbesondere** in Anlagen im Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht  
365 zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen. Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir  
366 dieses Ziel **rechtssicher** schnellstmöglich erreichen können. ~~Davon unabhängig streben~~  
367 ~~wir zur Vervollständigung des Atomausstiegs in Deutschland die rechtssichere Beendigung~~  
368 ~~der Urananreicherung und Brennelementproduktion in Gronau und Lingen an und werden~~  
369 ~~dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen.~~

370  
371 ~~Durch die fehlerhafte Ausgestaltung der Kernbrennstoffsteuer in den Jahren 2009–2013~~  
372 ~~ist ein Schaden für den Steuerzahler von sieben Milliarden Euro entstanden. Wir werden~~  
373 ~~die Kernbrennstoffsteuer rechtssicher für den Restlaufbetrieb der AKW wieder einführen.~~

374  
375 **Wir werden die Regeln, die wir für die Energieversorgungsunternehmen bei der**  
376 **Übertragung ihrer Rückstellungen für die Zwischen- und Endlagerung**  
377 **hochradioaktiven Abfalls auf den Staat gefunden haben, auch auf andere Betreiber**  
378 **von Anlagen zur Brennstoffversorgung im Inland, in denen radioaktive Abfälle**  
379 **anfallen oder angefallen sind, sachgerecht anwenden.**